

Titel der Drucksache:

Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen  
zur Beseitigung von Graffiti an baulichen  
Anlagen

Drucksache

**2606/18**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	07.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	21.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	26.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	26.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	27.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

**01**

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen (Anlage 1).

07.02.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>20.000 EUR</b>			
↓				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	20.000 EUR	20.000 EUR	20.000 EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b> Haushaltsstelle 61010.71800				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Richtlinie für die Gewährung von Zuschüssen zur Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen

Anlage 2: Geltungsbereich

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

**Sachverhalt**

Die Attraktivität der Landeshauptstadt Erfurt und die Aufenthaltsqualität für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Besucherinnen und Besucher wird nicht zuletzt am städtischen Erscheinungsbild gemessen. Im gesamten Stadtgebiet kommt es regelmäßig zu Verunstaltungen an Gebäuden durch häufig künstlerisch anspruchslose oder inhaltsleere Graffiti, deren Beseitigung teilweise nicht unerhebliche Kosten verursachen.

Allein die bisherigen Aktivitäten der Stadtverwaltung (z. B. Bereitstellen von legalen Flächen, persönliche Gespräche mit Akteuren der freien Graffitiszene und deren Unterstützung bei legalen Projekten, Ausschreibung von Wettbewerben z. B. zur Gestaltung von Wänden einiger Schulsportanlagen, Projektwochen mit Schülern, Veranstaltung von Kursen, Benennung eines Kulturlotsen) führten nicht zu einer wesentlichen Verbesserung der Problemlage.

Wie bereits im World Café am 13.03.2018 im Rathausfestsaal mit der Beteiligung u.a. durch die Fraktionen des Stadtrates, Wohnungsunternehmen und Vertreter der Graffitiszene angedacht, müssen die präventiven Maßnahmen um ein restriktives Eingreifen und die konsequente Beseitigung illegaler Graffiti ergänzt werden.

Zum Zwecke der Verbesserung des Stadtbildes und zur schnelleren Beseitigung illegaler Graffiti sowie der finanziellen Entlastung von Privatpersonen soll die Beseitigung von Graffiti an privaten baulichen Anlagen daher durch die Gewährung von Zuschüssen gefördert werden.

Die Finanzierung der Förderung zur Beseitigung von Graffiti an baulichen Anlagen kann mit der Fördersumme von 20.000 €/ Jahr wahrscheinlich nicht flächendeckend für den gesamten Stadtbereich Erfurts sichergestellt werden. Die Kosten für Graffitientfernungen betragen nach Erfahrungswerten anderer Städte von 100 € bis maximal 5.000 €, wobei der Schwerpunkt der Förderung im unteren Bereich der Kosten liegt. Daher ist eine Konzentration auf die Bereiche der Stadt notwendig, die für das städtebauliche Bild, die Stadtgestalt und den Tourismus von wesentlicher Bedeutung sind. Die Förderbereiche sind in der Anlage dargestellt und betreffen im Wesentlichen die Altstadt im Umgriff des Stadtringes/ Flutgrabens sowie die Stadteinfahrten der Gründerzeit bis 1930er Jahre. Innerhalb dieses Umgriffes sind die Fassadenflächen des Domplatzes, des Fischmarktes, des Benediktsplatzes und des Wenigemarktes sowie der Andreasstraße, der Marktstraße, der Allerheiligenstraße, der Michaelisstraße (teilweise), der Augustinerstraße, der Rathausbrücke, der Krämerbrücke, der Futterstraße, der Johannesstraße (teilweise), der Kettenstraße, der Langen Brücke, der Regierungsstraße (teilweise), des Angers, der Schlösserstraße und der Bahnhofstraße von besonderer städtebaulicher, stadtgestalterischer, historischer und touristischer Bedeutung und sollen vorrangig gefördert werden.

Um die Fördermöglichkeit über das gesamte Kalenderjahr zu gewährleisten, wird die zur Verfügung stehende Summe in Quartalscheiben zu je 3.000 € geteilt und nach Antragseingang sowie Wichtung entsprechend oben genannter Straßenzüge und Platzräume nach Beurteilung durch ein Bewertungsgremium schwerpunktmäßig ausgereicht. Die verbleibenden 8.000 € werden für besonders dringende Maßnahmen vorgehalten.

**Weitere Vorgehensweise:**

Die Richtlinie ist nach Beschlussfassung öffentlich bekannt zu machen.